



Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport
Datum 31.01.2019
Geschäftszeichen BS - Ke
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 27.02.2019 TOP
Behandlung öffentlich GD 068/19

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 1

Antrag:

Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Sportvereinen entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 253.421 Euro zu bewilligen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	für das Haushaltsjahr 2019
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein	

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 4210-610 Förderung des Sports Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	253.421 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	253.421 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2019</u>		2019	
Auszahlungen (Bedarf):	253.451 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	700.000 €		
nachrichtlich: beantragter Ermächtigungsübertrag von 2018 auf 2019	345.326 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Investitions- und Sanierungszuschüsse - Laufende Bauvorhaben

Die einzelnen Bauvorhaben sind nachfolgend und in Anlage 1 erläutert. Es wird vorgeschlagen, neue Bewilligungen in Höhe von max. 231.915 Euro zu erteilen.

1.1. RSV Ermingen e.V. – Sanierung Mannschaftsdusche im Vereinsheim (Altbestand)

Der Verein hat am 23. März 2017 einen Zuschussantrag für die Sanierung der Mannschaftsdusche im Vereinsheim eingereicht.

Das Vereinsheim wurde 2011 umfassend saniert und erweitert. Seinerzeit wurden auf Empfehlung des WLSB die Umkleidekabine und der Duschbereich im Bestandgebäude von der Sanierung herausgenommen. In den letzten 3 Jahren sind nun bereits 2 Schadensfälle in diesem Bereich aufgetreten, die in Eigenleistung vom Verein behoben wurden. Um weiteren Schäden vorzubeugen ist eine grundlegende Sanierung der Mannschaftsdusche dringend erforderlich.

Die Kosten für diese Sanierung beliefen sich in 2017 auf 25.024 Euro brutto.

Einem Zuschuss in Höhe von max. 12.512 Euro brutto wurde vom Stadtverband für Sport in seiner Sitzung am 20. Juli 2017 zugestimmt und dieser vom Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales in seiner Sitzung am 04. Oktober 2017 beschlossen. Der Zuwendungsbescheid wurde am 05. Oktober 2017 gefertigt.

Da zwischen dem Angebot vom Juli 2017 und dem vorgesehenen Baubeginn in der Sommerpause 2018 rund ein Jahr lagen, hat der Verein ein neues Angebot eingeholt. Die aktuellen Kosten laut Angebot belaufen sich auf 47.559 Euro brutto und liegen damit rund 50% höher als im ersten Angebot.

Der RSV Ermingen e.V. hat deshalb am 14. September 2018 auf Empfehlung des WLSB den Antrag aus 2017 beim WLSB und der Stadt Ulm zurückgezogen und gleichzeitig einen neuen Zuschussantrag eingereicht.

Da das Angebot nur bis Februar 2019 gehalten werden kann, soll die Sanierung in der Winterpause 2018/2019 umgesetzt werden. Der WLSB und die Stadt Ulm haben deshalb eine vorzeitige Baufreigabe zum 01. November 2018 erteilt.

Der WLSB hat die Gesamtkosten in Höhe von 47.559 Euro brutto als zuwendungsfähig anerkannt.

Der Sfs-Vorstand empfiehlt, dem RSV Ermingen e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 23.780 Euro brutto für die Sanierung der Mannschaftsdusche zu gewähren.

1.2. VfB Schwarz-Rot Ulm e.V. – Fenstersanierung in der VfB-Tennishalle

Der VfB Schwarz-Rot Ulm e.V. hat am 23. Oktober 2018 einen Zuschuss für die Fenstersanierung in der VfB-Tennishalle beantragt.

Die Holzfenster in der Tennishalle im Sanitär- und Aufenthaltsbereich sind seit dem Bau der Halle 1991 nicht saniert worden. Die Fenster dichten zwischenzeitlich nicht mehr ab, so dass ein deutlicher Wärmeverlust und damit verbunden erhöhte Energiekosten festzustellen sind.

Die Kosten für den Austausch der Fenster belaufen sich laut Kostenvoranschlag auf 6.985 Euro brutto. Unter Berücksichtigung eines Vorsteuerabzugs von 68% werden vom WLSB Kosten in Höhe von 6.230 Euro netto als zuwendungsfähig anerkannt.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, dem VfB Schwarz-Rot Ulm e.V. für den Austausch der Fenster in der Tennishalle einen Zuschuss in Höhe von max. 3.115 Euro netto zu gewähren.

1.3. VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. – Sanierung Heizung

Der VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. hat am 05. Dezember 2018 einen Zuschussantrag für die Sanierung der Heizungsanlage eingereicht.

Die Heizung ist aus dem Jahr 1980. Die Leitungen und Pumpen sind marode und defekt und können nur durch laufende Reparaturen in Gang gehalten werden. Der Verein hat sich deshalb entschlossen die Heizung auf den neusten Stand zu bringen und instandzusetzen.

Das Angebot für die Sanierung der Heizung beläuft sich auf 28.357 Euro brutto. Von Seiten des WLSB werden Kosten in Höhe von 10.630 Euro brutto als zuwendungsfähig anerkannt.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, dem VfL Ulm/Neu-Ulm e.V. für die Sanierung der Heizung einen Zuschuss in Höhe von max. 5.315 Euro brutto zu gewähren.

2. Zuschussanträge für Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen im Bestand mit einem Investitionsvolumen über 80.000 Euro brutto

Bei den nachfolgend aufgeführten Investitions- und Sanierungsmaßnahmen des Fitness-Karate-Treff Ulm/Neu-Ulm e.V., des Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V. und des SSV Ulm 1846 e.V. handelt sich nach den seit 01.01.2017 geltenden städtischen Sportförderrichtlinien Ziffer B II Nr.2 um Sanierungs-/ Modernisierungsmaßnahmen im Bestand mit einem Investitionsvolumen über 80.000 Euro brutto, bei denen folgende Regelungen gelten:

Definition und Voraussetzungen

- Investition/Baukosten > 80.0000 Euro (brutto)
- Maßnahme muss dafür geeignet sein, dass der Verein seinen sportlichen Betrieb geordnet durchführen kann und künftigen Anforderungen an die Vereine Rechnung getragen wird (entsprechendes Konzept/Begründung der Notwendigkeit etc. sind vorzulegen)
- Zustimmung Stadtverband für Sport
- Anerkennung und Förderung des Projekts durch WLSB

Berechnungsmethode und städtischer Zuschuss

Für die Berechnung des Zuschusses für Maßnahmen > 80.000 Euro gilt folgendes:

Brutto-Gesamtkosten der Maßnahme

abzüglich 20 % Eigenanteil des Vereins an den Brutto-Gesamtkosten

abzüglich der durch die Stadt Ulm als nicht zuwendungsfähig festgelegten Kosten

(gegebenenfalls unter Anrechnung des bereits in Abzug gebrachten Eigenanteils)

abzüglich WLSB-Zuschuss

Zuwendung der Stadt Ulm

Außerdem wird die Vorsteuer bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt und entsprechend beim Zuschuss in Abzug gebracht.

2.1. **Fitness-Karate-Treff Ulm/Neu-Ulm e.V. - Umbau Produktionshalle in Trainingsräume mit Umkleidebereich**

Der Fitness-Karate-Treff Ulm/Neu-Ulm e.V. hat am 20. September 2017 einen Zuschussantrag für den Umbau einer Produktionshalle in Trainingsräume mit Umkleidebereich eingereicht.

Die alten Vereinsräume im Dichterviertel wurden dem Verein zum 31. Dezember 2017 von der UWS gekündigt, da aufgrund der geplanten städtebaulichen Maßnahmen im Sanierungsgebiet Dichterviertel diese Räumlichkeiten abgerissen werden mussten. Da sich der Abriss verzögert hatte, konnte der Verein bis 15. März 2018 die alten Räumlichkeiten nutzen.

Der Verein hat intensiv neue Räumlichkeiten gesucht. In der Blaubeurer Straße 81 hat er eine geeignete Produktionshalle gefunden, die als Trainingsräume geeignet und entsprechend umgebaut werden können.

Im Dezember 2017 wurde mit dem Vermieter ein Mietvertrag über 20 Jahre (1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2038) für diese Halle abgeschlossen. Die monatliche Kaltmiete beträgt für eine Fläche von 550 m² 2.750 Euro (5,00 Euro/ m²).

Nach Abschluss des Mietvertrages hat der Verein im Januar 2018 bei der Stadt Ulm den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen zur Erteilung einer Nutzungsänderung/Baugenehmigung (Einbau von Trainingsräumen in Lagerhalle) eingereicht. Diese konnte dem Verein leider erst zum 12. September 2018 erteilt werden. Der Verein konnte somit einige Monate nicht mit den Umbaumaßnahmen beginnen. Deshalb hat der Fitness-Karate-Treff Ulm/Neu-Ulm e.V. nach Erhalt der Nutzungsänderung/ Baugenehmigung beim WLSB und der Stadt Ulm eine vorzeitige Baufreigabe beantragt, um nach der monatelangen Verzögerung mit dem Umbau der Halle in Trainingsräume beginnen und den Vereinsmitgliedern wieder normale Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Aktuell trainieren die Vereinsmitglieder zusammen in der profisorisch eingerichteten Halle.

Von Seiten des WLSB wurde deshalb zum 21. September 2018 und von der Stadt Ulm zum 16. Oktober 2018 eine vorzeitige Baufreigabe erteilt.

Angaben zum Verein

Der Fitness-Karate-Treff Ulm/Neu-Ulm e.V. besteht seit 1987. Zum 01.01.2018 hatte der Verein 151 Mitglieder, davon 25 Kinder- und Jugendliche. In den Jahren davor hatte der Verein rund 180 Mitglieder. Der Rückgang ist auf die räumliche Situation zurück zu führen. Der Verein rechnet bis Ende 2019 mit einem Zuwachs von rund 50 Mitgliedern, da der Verein aktuell viele Anfragen hat, jedoch wegen der noch andauernden Umbaumaßnahmen noch kein geregelteres Training anbieten kann.

Der Verein bietet verschiedene Kampfsportarten wie unter anderem Karate, Ninjutsu und Taekwondo sowie Boxen und Pilates an. Der Kraftraum und die Sauna stehen den Mitgliedern während des Trainingsbetriebs zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

Die Kosten für den Umbau der Halle in Trainingsräume mit Umkleidebereich belaufen sich auf 275.093 Euro brutto. Der WLSB anerkennt davon 206.320 Euro netto als zwendungsfähig.

Für diese Maßnahme des Fitness- und Karate-Treff Ulm/Neu-Ulm e.V. stellt sich die Berechnung des städtischen Zuschusses wie folgt dar:

Grunddaten für die Berechnung des städtischen Zuschusses

Gesamtkosten	231.171	Euro netto
zuzüglich MwSt.	43.922	Euro
Gesamtkosten	275.093	Euro brutto
zuwendungsfähige Kosten laut WLSB	206.320	Euro
voraussichtlicher WLSB-Zuschuss (30 %)	61.900	Euro

Berechnung städtischer Zuschuss

Gesamtkosten	275.093	Euro brutto
davon sind in Abzug zu bringen		
20% Eigenanteil des Vereins	- 55.019	Euro
Abzug anteilige Kosten Sauna + Theke/Teeküche	- 26.134	Euro
bereinigte Gesamtkosten	193.940	Euro brutto
abzüglich WLSB-Zuschuss	- 61.900	Euro
städtischer Zuschuss	132.040	Euro brutto

Die Vorsteuer wird bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt und entsprechend beim Zuschuss in Abzug gebracht.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, dem Fitness-Karate-Treff Ulm/Neu-Ulm e.V. für den Umbau der Halle in Trainingsräume mit Umkleidebereich einen Zuschuss in Höhe von max. 132.040 Euro brutto zu gewähren.

2.2. Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V. – Neubau Außenpaddocks mit Dunglege

Der Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen hat am 27. Oktober.2018 einen Zuschussantrag für den Neubau von 12 Außenpaddocks mit Dunglege eingereicht.

Die jetzigen Stallungen des Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V. genügen nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine zeitgemäße Pferdeunterbringung. Dadurch hat der Verein einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil, denn viele Reitschülerinnen und Reitschüler bringen Ihre Pferde aufgrund der vorhandenen Haltungsmöglichkeiten im Verein bei privaten Pferdepensionen unter und sind dann als Vereinsmitglied verloren.

Aktuell beträgt das Verhältnis 50% Schulpferde und 50% Privateinsteller. Damit der Verein seine vereinseigenen Pferde nach den modernen Tierschutzanforderungen unterbringen und seine Existenz auf Dauer sicherstellen kann, müssen die Stallungen modernisiert werden.

Angaben zum Verein

Der Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen besteht seit 55 Jahren und hat aktuell 254 Mitglieder, davon 101 Kinder- und Jugendliche.

Der Verein hat einen fest angestellten Reitlehrer und acht ehrenamtliche Übungsleiter/innen für das Voltigieren und Reiten. Hinzu kommen externe Ausbilder für den Turniersport Dressur, Springen und Voltigieren. Zudem hat der Verein eine Kooperation mit der Wilhelm-Busch-Förderschule.

Die Kosten für den Neubau der 12 Paddocks mit Dunglege betragen 93.141 Euro brutto. Der WLSB anerkennt davon 45.340 Euro netto als zuwendungsfähig. Für diese

Maßnahme des Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V. stellt sich die Berechnung des städtischen Zuschusses wie folgt dar:

Grunddaten für die Berechnung des städtischen Zuschusses

Gesamtkosten	78.270 Euro	netto
zuzüglich MwSt.	14.871 Euro	
Gesamtkosten	93.141 Euro	brutto
zuwendungsfähige Kosten laut WLSB	45.340 Euro	
voraussichtlicher WLSB-Zuschuss (30 %)	13.600 Euro	

Berechnung städtischer Zuschuss

Gesamtkosten	93.141 Euro	brutto
davon sind in Abzug zu bringen		
20% Eigenanteil des Vereins	- 18.628 Euro	
50% Anteil Kosten Paddocks für Privatpferde	- 46.570 Euro	
bereinigte Gesamtkosten	27.943 Euro	brutto
abzüglich WLSB-Zuschuss	- 13.600 Euro	

städtischer Zuschuss

14.343 Euro brutto

Die Vorsteuer wird bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt und entsprechend beim Zuschuss in Abzug gebracht.

Nachdem bei der Baumaßnahme des Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V. ein umfangreicher Teil dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnen ist und bei der Berechnung nach dem Berechnungsschema für Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen über 80.000 Euro brutto diese Kosten zusätzlich zum Abzug des erforderlichen Eigenanteils in Höhe von 20% abgezogen werden müssen, würde der Verein einen wesentlich geringeren Zuschuss erhalten als mit dem Regelzuschuss von 50% der durch den WLSB festgestellten zuwendungsfähigen Kosten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, im vorliegenden Fall die Maßnahme des Vereins mit dem Regelzuschuss in Höhe von 50% zu fördern.

Die durch den WLSB festgestellten zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich bei Anrechnung eines Vorsteuerabzugs von 16,50 % sowie einem Abzug von 50% für die Paddocks für Privatpferde (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) auf 45.340 Euro netto.

Der Sfs-Vorstand empfiehlt, dem Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 22.670 Euro netto zu gewähren.

2.3. SSV Ulm 1846 e.V. – Erneuerung Solarabsorberanlage für das Lehrschwimmbecken

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat am 18.12.2018 einen Zuschuss für die Erneuerung der Solarabsorberanlage für das Lehrschwimmbecken beantragt.

Im Zuge der Sanierung des Sportumkleidegebäudes war es notwendig eine komplette Dachsanierung durchzuführen. Die darauf installierte Absorberanlage für das Lehrschwimmbecken musste deshalb abgebaut werden. Beim Abbau der Anlage sind Schäden aufgetreten, die nicht mehr reparabel waren, da es keine Ersatzteile für diese Anlage, die über 30 Jahre alt ist, mehr gibt.

Um das Sportangebot im Lehrschwimmbecken aufrecht erhalten zu können ist eine entsprechende Wassertemperatur (ca. 27 °C) erforderlich. diese Temperatur kann mit

einer effizienten Solarabsorberanlage bereits bei geringer Sonneneinstrahlung und damit zu Beginn der Badesaison erreicht werden. Weiterhin trägt diese neue Solarabsorberanlage zu einer wesentlich besseren Energiebilanz bei.

Die Kosten für die neue Solarabsorberanlage für das Lehrschwimmbecken betragen 88.307 Euro brutto.

Für die Maßnahme des SSV Ulm 1846 e.V. stellt sich die Berechnung des städtischen Zuschusses nach dem oben dargestellten Berechnungsschema wie folgt dar:

Grunddaten für die Berechnung des städtischen Zuschusses

Gesamtkosten	74.207 Euro netto
zuzüglich MwSt.	14.099 Euro
Gesamtkosten	88.306 Euro brutto
zuwendungsfähige Kosten laut WLSB	85.490 Euro
voraussichtlicher WLSB-Zuschuss (30 %)	25.650 Euro

Berechnung städtischer Zuschuss

Gesamtkosten	88.306 Euro brutto
davon sind in Abzug zu bringen	
20% Eigenanteil des Vereins	-17.661 Euro
bereinigte Gesamtkosten	70.645 Euro brutto
abzüglich WLSB-Zuschuss	- 25.650 Euro

städtischer Zuschuss 44.995 Euro brutto

Die Vorsteuer wird bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt und entsprechend beim Zuschuss in Abzug gebracht.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, dem SSV Ulm 1846 e.V. für die Solarabsorberanlage für das Lehrschwimmbecken einen Zuschuss in Höhe von max. 44.995 Euro brutto zu gewähren.

3. Sport- und Pflegegeräte

Die einzelnen Anschaffungen sind nachfolgend und in Anlage 1 erläutert. Es wird vorgeschlagen, neue Bewilligungen in Höhe von max. 21.506 Euro zu erteilen.

3.1. RSV Ermingen e.V. – Anschaffung eines Grillo Frontmähers

Der RSV Ermingen hat am 04. Januar 2019 einen Zuschuss für die Anschaffung eines Grillo Frontmähers Modell FD 2200 TS 4 WD beantragt. Bei diesem Modell handelt es sich um einen leistungsstarken Aufsitzmäher.

Der RSV Ermingen e.V. möchte sich diesen Grillo-Frontmäher anschaffen, um die zwei großen Rasenspielfelder sowie einen Jugendsportplatz mit den entsprechenden Randgrünflächen, die sich teilweise in Hanglage befinden, effizient mähen und pflegen zu können.

Die Anschaffungskosten für diesen Mäher belaufen sich laut Angebot auf insgesamt 43.013 Euro brutto.

Nach den Sportgeräte-Förderrichtlinien des WLSB können Pflegegeräte ab 5.000 Euro Einzelanschaffungskosten innerhalb von 5 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 Euro brutto bezuschusst werden. Der WLSB-Zuschuss beträgt somit 4.500 Euro brutto.

Nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Ulm beträgt der förderfähige Höchstbetrag für Rasenpflegegeräte 25.000 Euro brutto innerhalb von 5 Jahren.

Da die Anschaffung des Grillo Frontmähers den förderfähigen Höchstbetrag für Rasenpflegegeräte erheblich übersteigt, bittet der RSV Ermingen e.V. die Verwaltung um Prüfung, ob die kompletten Anschaffungskosten in Höhe von 43.013 Euro brutto von Seiten der Stadt Ulm als förderfähig anerkannt werden können mit der Maßgabe, dass sich die Zweckbindung von 5 Jahre auf 10 Jahre erhöht und somit erst nach Ablauf von 10 Jahren vom Verein wieder ein Zuschuss für ein Rasenpflegegerät beantragt werden kann.

Der Sfs-Vorstand hat diesem Vorgehen zugestimmt und empfiehlt, dem RSV Ermingen e.V. einen Zuschuss in Höhe von max. 21.506 Euro brutto zu gewähren.